

Dienststelle: 60 FB Technische Dienste / Bauwesen
 Sachbearbeiter / in: Herr Biermann

Bad Vilbel, 05.08.2013

Vorlage für:	
Magistrat	13.08.2013
Planungs- und Bauausschuss	21.08.2013
Stadtverordnetenversammlung	27.08.2013

Betreff
Aufstellung des Bebauungsplanes "Sprudelgärten" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 (2) BauGB und gleichzeitiger Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 (2) BauGB

Sachverhalt / Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 09.10.2012 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sprudelgärten“ in Bad Vilbel gefasst. Am 21.03.2012 und in den anschließenden zwei Wochen fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im März/April 2013 gemäß § 4 (1) BauGB beteiligt. Die in beiden Verfahren vorgebrachten Äußerungen wurden z.T. in den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet.

Der Bebauungsplan „Sprudelgärten“ sieht vor, die derzeit überwiegend genutzte gewerbliche Fläche zu einer anderen Nutzung zu entwickeln.

Vor dem Hintergrund der gewünschten Innenentwicklung an schienengebundenen ÖPNV-Haltepunkten soll eine „Mischnutzung“ entwickelt werden, die den Anteil der Wohnnutzung in diesem Gebiet erhöht. Daher soll hier ein Mischgebiet gemäß § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen werden, wobei der südliche Bereich der Mischnutzung im unmittelbaren Anschluss an die bestehende, südlich angrenzende Wohnbebauung, einen Schwerpunkt im Wohnen erhalten soll. Der nördliche Bereich soll einen Schwerpunkt in gewerblicher Nutzung erhalten.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf (Planzeichnung, textliche Festsetzungen und Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen) des Bebauungsplanes „Sprudelgärten“ gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 114g HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Biermann
 (Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden: Schächer
 (Fachbereichsleiter / Dezernent)